

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Kapazitätsüberprüfung der Verkehrserschliessung in Salina Raurica

2021/451

vom 22. Januar 2025

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats von Thomas Eugster beauftragte der Landrat den Regierungsrat, die Erschliessung des Entwicklungsgebiets Salina Raurica für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Verkehr (ÖV) unter den neuen Gegebenheiten (ohne Tram) zu überprüfen. Insbesondere ist die aktuell geplante Rheinstrasse auf ihre Kapazität hin zu überprüfen und Anpassungsmöglichkeiten zur Kapazitätssteigerung sind aufzuzeigen. Ebenso ist aufzuzeigen, wie die Linienführung der Busverbindungen des ÖV an die neuen Gegebenheiten angepasst werden können und verhindert werden kann, dass MIV und ÖV einander behindern. Auch die zukünftige Funktion der bisherigen Rheinstrasse ist zu überdenken und aufzuzeigen, welche zusätzlichen Verkehrskapazitäten diese Strasse übernehmen kann.

In seiner Antwort verweist der Regierungsrat einleitend auf den Bericht zum Postulat [2022/608](#). Im Gebiet Salina Raurica habe bereits eine vielschichtige Entwicklung stattgefunden und weitere Schritte stünden in näherer und fernerer Zukunft bevor.

Der Kanton und die Gemeinde Pratteln (im Einvernehmen mit der Gemeinde Augst) hätten zudem eine Vertiefungsstudie zum Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Pratteln (REK) spezifisch betreffend Salina Raurica erarbeiten lassen. Diese ist parallel zum REK entstanden und die beiden Dokumente konnten so iterativ immer wieder aufeinander abgestimmt werden. Kanton und Gemeinden haben die Erschliessung von Salina Raurica bezüglich aller Verkehrsmittel sowohl für den Ist-Zustand als auch für eine schrittweise Entwicklung vertieft überprüft. Solche Untersuchungen sind zwangsläufig mit einer Vielzahl von Annahmen verbunden.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die erforderlichen Kapazitäten für den Fuss- und Veloverkehr bis auf Weiteres gegeben seien. Für den MIV wurde die Rauricastrasse in Kenntnis der bisher geplanten Siedlungsentwicklung entsprechend dimensioniert und weist daher derzeit erhebliche Kapazitätsreserven auf. Zusätzlich bestehen hier punktuelle Ausbauoptionen, die mittels Baulinien gesichert seien. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese zu erhalten und nötigenfalls einzusetzen.

Im Bericht wird auch dargelegt, dass Kapazitätssteigerungen für den MIV über das bereits Angedachte hinaus in Anbetracht des übergeordneten Gesamtsystems schwierig bis unmöglich seien. Ein Einbezug der alten Rheinstrasse würde daran nichts ändern, da bereits an deren Anschlussknoten keine Kapazitätssteigerung erreicht werden könnte. Sollte langfristig eine Siedlungsentwicklung erfolgen und damit eine entsprechende Verkehrsnachfrage entstehen, so könnte diese zu sehr grossen Teilen, insbesondere in den Spitzenstunden, nur mit dem ÖV abgedeckt werden. Die Notwendigkeit einer baldigen Kapazitätssteigerung beim ÖV sei allerdings auch schon bei einem deutlich kleineren Siedlungswachstum absehbar. Kurz- und mittelfristig sei diese mittels Bussen möglich. Bei einer kompletten Siedlungsentwicklung, wie sie das langfristige Zielbild der Gemeinde Pratteln vorsieht, werde nach heutigem Kenntnisstand erneut eine Trammerschliessung ins Auge zu fassen sein. Der Regierungsrat erachtet daher die dafür nötige langfristige Raumsicherung, wie sie auch im kantonalen Richtplan vorgesehen ist, als zweckmässig und notwendig.

Bereits auf längere Zeit zukunftsstauglich ausgerichtet seien die neuen Linienführungen der Busse, bei denen die wechselseitigen Behinderungen mit dem MIV im Kerngebiet von Salina Raurica minimiert seien.

Schliesslich sind aus Sicht des Regierungsrats über die konkreten Anliegen des Postulats hinaus zwei weitere Aspekte kontinuierlich zu verfolgen: Neben der lokalen muss auch die grossräumige Verkehrsanbindung von Salina Raurica dauerhaft gewährleistet werden, wozu insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Bund erforderlich ist.

Um dauerhaft angemessen handeln zu können, sei nach wie vor eine sorgfältige Beobachtung und Prognose der Entwicklungen, sowohl betreffend Siedlung als auch betreffend Verkehr, erforderlich. Aktuelle Grundlagen würden dafür vorliegen und das Monitoring erfolge kontinuierlich. Mit jeder einzelnen Unternehmensansiedlung und jedem Wohnblock nehme die Varianz in den Annahmen zur Verkehrsentwicklung ab, was schrittweise die Planungssicherheit erhöhe.

Betreffend die weitere Prüfungen spezifischer Massnahmen verweist der Regierungsrat auf den Bericht zum Postulat [2021/448](#).

Er beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 7. und 21. November 2024 in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, behandelt. Als Fachvertreter waren an der ersten Sitzung Urs Roth, stv. Kantonsingenieur, Martin Schaffer, stv. Leiter Gesamtverkehrsplanung, Thomas Waltert, Kantonsplaner, Garry Müntener, Leiter Baukultur und Planungsprozesse, ARP, und Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Kommissionsmitglied merkte an, die Rauricastrasse führe morgens jeweils bereits viel Verkehr und es sei nicht mehr so viel Kapazität übrig. Seitens Verwaltung wurde auf das Hauptproblem Autobahn verwiesen. Dafür sei jedoch der Bund zuständig. Der Kanton könne sich nur dafür einsetzen, dass der Bund etwas unternehme, jedoch nicht selber Massnahmen ergreifen. Ein anderes Kommissionsmitglied entgegnete, nach seiner Erfahrung sei die Rauricastrasse nicht überlastet.

Zum Hinweis eines Kommissionsmitglieds, dass der gesamte Verkehr durch Augst führe und deshalb eine Umfahrung nötig wäre, erklärte die Verwaltung fest, dass diesbezüglich gemeinsam mit dem Kanton Aargau nach einer Lösung gesucht werden müsse. Eine Umfahrung sei aber für den Kanton Aargau weniger interessant als für den Kanton Basel-Landschaft, da Kaiseraugst weit weniger vom Verkehr betroffen sei als Augst. Es würden jedoch Gespräche mit dem Kanton Aargau geführt, in denen die Bedürfnisse der Römerstadt Augusta Raurica und die Linienführung thematisiert würden. Ein Kommissionsmitglied schlug in diesem Zusammenhang vor, die Verkehrsführung zu ändern und den Verkehr bis Rheinfelden West auf der Autobahn zu behalten, denn so müsste keine neue Strasse gebaut werden.

Ein Teil der Kommission betonte, der ÖV müsse ausgebaut werden, wenn in Salina Raurica eine Entwicklung erfolge; der Leidensdruck sei bereits jetzt gross. Jedoch sollte die Entwicklung in Salina Raurica Ost nicht forciert werden. Andere Kommissionsmitglieder argumentierten, die Entwicklung verlaufe deutlich langsamer als ursprünglich angedacht. Die Buserschliessung sei noch ausbaubar und könne auf weitere Entwicklungen reagieren. Die Direktion merkte an, Pratteln bestimme das Tempo der Entwicklung. Der Kanton habe in eine Strasse und in eine S-Bahn investiert. Im Westteil von Salina Raurica werde die Entwicklung schneller erfolgen.

Die Kommission sah keinen weiteren Handlungsbedarf und war mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2021/451 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

22.01.2025 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident